



Universität Heidelberg, Seminarstraße 2, 69117 Heidelberg

**Rundschreiben Nr. 14**

Verteiler: 1 – Dekanate  
3M – Institute/Seminare/SFB  
4 – Zentrale Einrichtungen  
7 – Universitätsverwaltung

Heidelberg, den 06.02.2019  
**Erlass einer Stipendienrichtlinie für die Uni-  
versität Heidelberg**

**Dr. Holger Schroeter**  
Dr. Sigurd Weinreich  
Dezernent  
AZ: 3337  
Tel. +49 6221 54-12600  
Fax +49 6221 54-12960  
sigurd.weinreich@zuv.uni-heidelberg.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Beschluss vom 25.09.2018 hat der Senat der Universität Heidelberg die in der Anlage beigefügte Richtlinie für die Vergabe von drittmittelfinanzierten Forschungsstipendien verabschiedet, die mit Bekanntgabe in den amtlichen Mitteilungen in Kraft getreten ist. Dies war notwendig, um die steuerfreie Auszahlung der Stipendien nach § 3 Nr. 44 EStG zu gewährleisten.

Wir weisen Sie darauf hin, dass daher ab sofort die Vergabe von drittmittelfinanzierten Stipendien ausschließlich nach den Vorgaben dieser Richtlinie erfolgen darf.

Im Einzelnen bitten wir Sie folgendes zu beachten:

1. Ein zu vergebendes Stipendium ist durch den Antragsteller durch Aushang oder Bekanntgabe auf der Institutswebseite unter Nennung der Höhe des Stipendiums, der vorgesehenen Dauer der Förderung sowie der vorzulegenden Bewerbungsunterlagen öffentlich auszuschreiben (siehe § 5 Absatz 2 der Richtlinie). Ein Musterbeispiel für die öffentliche Ausschreibung eines Stipendiums finden Sie in Anhang 1 zu diesem Schreiben.
2. Der Antragsteller trifft unter den Bewerberinnen bzw. Bewerbern durch eine von ihm eingesetzte Auswahlkommission nach den von ihm festgelegten Kriterien eine Wahl im Sinne der Bestenauswahl (siehe § 5 Absatz 4 der Richtlinie). Ein Musterbeispiel für die Durchführung eines Auswahlverfahrens finden Sie in Anhang 2 zu diesem Schreiben.
3. Das Auswahlverfahren ist zu dokumentieren. Die Dokumentation ist vorzuhalten, aber nicht offenzulegen und für den Bewerberkreis nicht einsehbar. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Stipendiums, selbst bei Erfüllung der Auswahlkriterien.

4. Die Beantragung der Bewilligung des Stipendiums erfolgt anhand des aktualisierten Vordrucks „Antrag auf Bewilligung eines drittmittelfinanzierten Forschungsstipendiums an der Universität Heidelberg“ im Dezernat 6 der Universitätsverwaltung. Diesen Vordruck finden Sie in deutscher und englischer Sprache unter folgendem Link auf der Webseite der Universitätsverwaltung:  
<https://www.uni-heidelberg.de/forschung/service/leitfaden/drittmittelprojektabwicklung.html#stipendien>  
Die Beantragung von Stipendien an den Medizinischen Fakultäten der Universität Heidelberg erfolgt anhand der entsprechenden Vordrucke über die jeweilige Medizinische Fakultät.
5. Die Bewilligung eines Stipendiums erfolgt durch einen vom Dezernat 6 der Universitätsverwaltung bzw. von der zuständigen Stelle der jeweiligen Medizinischen Fakultät erlassenen Zuwendungsbescheid und die Annahmeerklärung durch die Stipendiantin bzw. den Stipendiaten (siehe § 6 der Richtlinie).
6. Zusätzliche Informationen zu der Richtlinie für die Vergabe von drittmittelfinanzierten Forschungsstipendien finden Sie in Form von Frequently Asked Questions (FAQs) ebenfalls auf der Webseite der Universitätsverwaltung:  
<https://www.uni-heidelberg.de/forschung/service/leitfaden/drittmittelprojektabwicklung.html#stipendien>

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Holger Schroeter  
Kanzler

## **Anhang 1: Musterbeispiel für die öffentliche Ausschreibung eines Stipendiums**

### **1. Vergebende Einrichtung:**

### **2. Angaben zum zu vergebenden Stipendium:**

- Bezeichnung des zu vergebenden Stipendiums / auf dem Fachgebiet:
- Anzahl der zu vergebenden Stipendien:
- Laufzeit der/des zu vergebenden Stipendium/Stipendien (Monate):
- Monatlicher Auszahlungsbetrag:
- Beginn der Gewährung des Stipendiums:
- Herkunft der Mittel:
- Antrags-/Bewerbungsfrist:

### **3. Einzuzureichende Unterlagen:**

- Lebenslauf
- Notenspiegel
- Kurzvorstellung des selbst zu wählenden Aufgabenthemas

### **4. Auswahlkommission:**

Eine Auswahlkommission aus mindestens zwei Personen wird eingesetzt (falls bereits bekannt: Name und Funktion)

## **Anhang 2: Musterbeispiel für das Auswahlverfahren**

### **1. Für die Bestenauswahl sind folgende Kriterien ausschlaggebend:**

- Noten(durchschnitt) im Studiengang / in einzelnen Fächern
- Besonders förderungswürdige Aufgabenstellung (Thema)
- Zusätzliches Engagement außerhalb der Wissenschaft
- Gewichtung einzelner Kriterien: nein / ja, wie?

### **2. Ergänzende Dokumentation:**

Tabellarische Aufstellung aller eingereichten Anträge einschließlich der vorgenommenen Bewertungen der o.g. Kriterien nach Noten (1 – unbedingt förderungswürdig - bis 6 – absolut nicht förderungswürdig), wünschenswert gleich gerankt.

Die tabellarische Aufstellung ist Bestandteil der Vergabedokumentation. Diese ist nicht offenzulegen, aber in jedem Falle zu dokumentieren.